

Stadt Rheine, 48427 Rheine

Herrn
Dr. Felix Blomberg

Planen und Bauen
Bauverwaltung

Frau Stuckmann

Neues Rathaus, 4. OG, Zimmer 425

☎ 05971 939-402

Fax 05971 939-8402

E-Mail Doris.Stuckmann@Rheine.de

Aktenzeichen:

BaMo/003/002 Einwohnerfragestunde Straßenbaubeiträge
(bei Schriftwechsel bitte angeben)

13. Juli 2021

Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses am 6.5.2021 – Einwohnerfragestunde Ihre Fragestellungen

Sehr geehrter Herr Dr. Blomberg,

Ihre Fragen, die Sie im Rahmen der Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses am 6.5.2021 gestellt haben, möchte ich wie folgt beantworten:

Vorweg weise ich darauf hin, dass keine explizite Trennung zwischen den Straßenbaubeiträgen und den Erschließungsbeiträgen erfolgen konnte. Dies hängt damit zusammen, dass in diesem Zeitraum alle vier Mitarbeiter/innen, welche mit der Abwicklung der Straßenbaubeiträge betraut waren, ebenfalls Erschließungsbeiträge bearbeitet haben und diese Arbeitsstrukturierung auch weiterhin Anwendung findet. Es gibt zudem keine Stundenaufzeichnungen, die eine Zuordnung des Arbeitsaufwandes zu jeder Beitragsmaßnahme ermöglichen.

Die Beitragserhebung für jede einzelne Straßenbaumaßnahme ist hinsichtlich der Besonderheiten des Abrechnungsgebietes, der Kostenfeststellung und der Bescheiderteilung (Anzahl, Rückfragen der Beitragspflichtigen, Widersprüche, Klagen) individuell. Der Arbeitsaufwand erstreckt sich mit unterschiedlicher Intensität von der Aufnahme in die Prioritätenliste über die Planung und den Bau bis hin zur endgültigen Abrechnung über mehrere Jahre. Daher lässt sich der Arbeitsaufwand für jede Maßnahme im Nachhinein auch nicht pauschal valide ermitteln.

Gerne stelle ich Ihnen aber dar, wie das Verhältnis von Personal- und Sachaufwänden zu Beiträgen (aus Straßenbau- und Erschließungsbeiträgen) in Prozent ist.

Jahr	Personal-/Sachaufwand zu Beiträgen in %
2017	ca. 36 %
2018	ca. 17 %
2019	ca. 123 %
2020	ca. 26 %
2021 (bis einschließlich Juni)	ca. 24 %



Das Verhältnis von Personal- und Sachaufwänden zu Beiträgen beträgt für die Jahre 2017 bis 06/2021 durchschnittlich ca. 45 %.

Als Grundlage für die Berechnungen wurde mit den jährlich aktualisierten Werten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zur Ermittlung der Kosten von Arbeitsplätzen sowie den hinterlegten Buchwerten der Stadt Rheine vom 01.01.2017 bis einschließlich 24.06.2021 gerechnet. In der Beitragsabteilung sind 4 Mitarbeiter/innen mit insgesamt 2,89 Stellenanteilen. Es wurde dabei davon ausgegangen, dass diese zu 100 % für die Beitragserhebung tätig sind. Das entspricht nicht ganz der tatsächlichen Aufgabenzuordnung; es werden auch beitragsfremde Aufgaben erledigt. Die Leitungsstelle wurde mit 0,2 Stellenanteilen in der Berechnung berücksichtigt.

Bei der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für Beleuchtungsmaßnahmen ist anzunehmen, dass das Verhältnis von Personal- und Sachaufwänden zu den erhobenen Beiträgen sicherlich deutlich ungünstiger ausfällt. Das resultiert folgerichtig aus den geringen Baukosten (geringen Beiträgen) im Vergleich zu den annähernd gleichen Personal- und Sachaufwänden für die Beitragsberechnung.

Die Bauverwaltung hat zur Beschlussfassung des Straßen- und Wegekonzeptes „Straßenbeleuchtung“ die alternative Finanzierung durch Förderprogramme (z.B. zum Klimaschutz) und die grundsätzliche Beitragserhebungspflicht umfassend geprüft. Die Rechtslage lässt praktisch keinen Spielraum, auf die Beiträge zu verzichten, wenn die Voraussetzungen der Beitragserhebung vorliegen.

Ein Beitragsverzicht wegen „Unwirtschaftlichkeit“ ist nur in den sehr engen Grenzen des § 13 Absatz 1 KAG NRW möglich. Wenn der zu erhebende Beitrag unter 20 € liegt, würde hierfür grundsätzlich zur Rechtfertigung eine sich im Einzelfalle ergebende „defizitäre“ Beitragserhebung ausreichen, also eine Beitragserhebung, die bei einem wirtschaftlichen Saldo wegen der hohen Verwaltungskosten zu einem Verlust führt.

Dies ist auch bei den Straßenbeleuchtungsmaßnahmen regelmäßig nicht der Fall (Beitrag <20 €). Im übrigen ist für diese Feststellung der Aufwand für die Beitragsberechnung bereits entstanden.

Zu Ihrer Frage zur Auskömmlichkeit der vom Land für die Förderung zur Verfügung gestellten Mittel von z.Zt. 65 Mio. € liegen der Verwaltung nach wie vor keine Informationen vor, dass die Mittel nicht ausreichen.

Wie angekündigt werde ich dieses Schreiben auch als Anlage zum Protokoll der Sitzung vom 10.6.2021 geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Milena Schauer
Beigeordnete